

Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer im BeB

An alle Mitglieder der
Angehörigenvertretungen
in den Mitgliedseinrichtungen
des BeB

Rolf Winkelmann
Mitglied des BAB im BeB

Fragen? Gerne!

Email:
Beirat-Ang@beb-ev.de
rowibi@gmx.de

April 2016

Informationsdienst 1/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

*vorliegend erhalten Sie die zweiundzwanzigste Ausgabe eines Informationsdienstes des BAB im BeB mit Neuerungen aus dem Bereich **Sozialpolitik** und **Sozialrecht**. Bisherige Ausgaben und Hinweise sind auf der Internetseite des BAB im BeB zu finden: <http://www.beb-ev.de/content/seite29.html>*

Der 1. Informationsdienst 2016 hat etwas länger gedauert, ist aber hoffentlich für Sie auch interessant geworden. Wie wir alle feststellen müssen, lässt das Bundesteilhabegesetz auf sich warten. Hoffentlich kann die nächste Ausgabe hierauf schon Bezug nehmen. Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre kritischen Anregungen zum Inhalt zusenden.

Herzlichst Rolf Winkelmann

Stellungnahme Fachverbände Bundesgleichstellungsgesetz (BGG)

Der BeB und die Fachverbände für Menschen mit Behinderung begrüßen, dass es eine Novellierung des BGG gibt. Das BGG gilt aus Sicht der Bundesregierung als ein zentrales Vorhaben zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. u. a. NAP 2.0, S. 97). Doch der Referentenentwurf nimmt auf Ziele und Vorgaben der UN-BRK kaum Bezug.

[http://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2015-12-](http://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2015-12-04_KFV_Stellungnahme_RefE_eines_Gesetzes_zur>Weiterentwicklung_des_Behindertengleichstellungsrechts.pdf)

[04_KFV_Stellungnahme_RefE_eines_Gesetzes_zur>Weiterentwicklung_des_Behindertengleichstellungsrechts.pdf](http://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2015-12-04_KFV_Stellungnahme_RefE_eines_Gesetzes_zur>Weiterentwicklung_des_Behindertengleichstellungsrechts.pdf)

(Quelle: BeB e.V., BeB- Informationen 58, S. 30, Die Fachverbände)

Stellungnahme der Fachverbände zum Bundesteilhabegesetz Gesundheit

Stellungnahme der Fachverbände zum Bundesteilhabegesetz

zu Leistungen zur Teilhabe im Hinblick auf die Bewältigung von Krankheit und Förderung der Gesundheit. Damit eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung gelingen kann, sind unterstützende Leistungen zur Gesundheitsförderung und Bewältigung von Krankheiten sowie die nachgehende Sorge für die Gesundheit im Bereich der Eingliederungshilfe von zentraler Bedeutung.

<http://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2015-11-27-Stellungnahme-der-Fachverbaende-zur-Gesundheitsbezogenen-Teilhabe.pdf>

(Quelle: BeB e.V., Die Fachverbände)

Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (Hospiz- und Palliativgesetz - HPG) zum 08.12.2015

Der Deutsche Bundestag hat am 5. November 2015 mit großer Mehrheit das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland beschlossen, das am 8. Dezember 2015 in Kraft getreten ist. Das Gesetz enthält vielfältige Maßnahmen zur Förderung eines flächendeckenden Ausbaus der Hospiz- und Palliativversorgung in allen Teilen Deutschlands, insbesondere auch in strukturschwachen und ländlichen Regionen.

<http://www.bmg.bund.de/themen/krankenversicherung/hospiz-und-palliativversorgung/hpg.html>

(Quelle: Bundesministerium für Gesundheit)

Interne BeB- Handreichung Freiheitsentziehende Maßnahmen (im Rahmen §1906 BGB) (Hinweis: nur zum internen Gebrauch in BeB- Mitgliedseinrichtungen bestimmt, nicht an Außenstehende weitergeben)

Die vorliegende Handreichung bezieht sich auf die Regelungen im Rahmen des §1906 BGB („Genehmigung des Betreuungsgerichts bei der Unterbringung“). Sie trifft Aussagen zu den Voraussetzungen der Anwendungen freiheitsentziehender Maßnahmen z. B. durch Fixierungen oder geschlossene Unterbringungen, zum notwendigen Antragsverfahren und zu Rahmenbedingungen und Grundsätzen der praktischen Umsetzung gerichtlicher Beschlüsse nach §1906 BGB.

<http://beb-ev.de/wp-content/uploads/2016/01/freiheitsentziehende-Massnahmen-Handreichung-2016.pdf>

(Quelle: BeB e.V.)

Schwiegersohn muss Sozialamt Einkommen und Vermögen offenlegen

Der Schwiegersohn einer Empfängerin von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) muss dem Sozialamt auf Anfrage Auskunft über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse erteilen. Mit einem entsprechenden Beschluss hat das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz ein Urteil des Sozialgerichts Koblenz sowie die Bescheide des Sozialhilfeträgers bestätigt.

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 18.02.2016 - L 5 S0 78 / 15 -

<http://www2.mjv.rlp.de/icc/justiz/nav/695/broker.jsp?uMen=69554528-9a90-11d4-a735-0050045687ab&uCon=c1f30cdc-9cc6-1351-151c-3c0502e4e271&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-aaaa-000000000042>

(Quelle: Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz)

Keine Beitragspflicht für Landesblindengeld in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Das Landessozialgericht Baden-Württemberg hat entschieden, dass das Landesblindengeld nicht beitragspflichtig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ist, da es speziell für behinderungsbedingte Mehraufwendungen der Teilhabe an der Gesellschaft gezahlt wird und nicht, wie andere Einkünfte, den gewöhnlichen Lebensbedarf decken soll. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache wurde die Revision zugelassen.

Landessozialgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 26.01.2016 - L 11 KR 888/15 –

[http://www.lsg-baden-](http://www.lsg-baden-wuerttemberg.de/pb/_Lde/Landesblindengeld+nicht+beitragspflichtig+in+der+gesetzlichen+Kranken_+und+Pflegeversicherung/?LISTPAGE=3790062)

[wuerttemberg.de/pb/_Lde/Landesblindengeld+nicht+beitragspflichtig+in+der+gesetzlichen+Kranken_+und+Pflegeversicherung/?LISTPAGE=3790062](http://www.lsg-baden-wuerttemberg.de/pb/_Lde/Landesblindengeld+nicht+beitragspflichtig+in+der+gesetzlichen+Kranken_+und+Pflegeversicherung/?LISTPAGE=3790062)

(Quelle: www.sozialgerichtsbarkeit.de)

LAG Schleswig-Holstein zur Diskriminierung schwerbehinderter Menschen bei Neueinstellungen

Diskriminierung schwerbehinderter Menschen bei Einstellung. Schriftlicher Test ersetzt nicht das Vorstellungsgespräch.

Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein, Urteil vom 09. September 2015 – 3 Sa 36/15 – <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/LAG/Presse/PI/prm915.html>

(Quelle: Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein, www.schleswig-holstein.de)

PEPP IST WEG: FALLPAUSCHALEN FÜR PSYCHIATRIE SIND VOM TISCH

Der BeB und die Diakonie Deutschland begrüßen neues Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Psychiatrie-Entgeltsystems. Auch das globalisierungskritische Netzwerk Attac begrüßt die Einigung von Fachverbänden und der Bundesregierung auf Eckpunkte.

[http://www.attac.de/presse/detailansicht/?tx_ttnews\[tt_news\]=8591&cHash=e96e9b978c65c25efef6dea7ca70e89e](http://www.attac.de/presse/detailansicht/?tx_ttnews[tt_news]=8591&cHash=e96e9b978c65c25efef6dea7ca70e89e)

(Quelle: BeB- Informationen 58, S. 32f, attac Deutschland)

Unterstützte Beschäftigung im Zuverdienst

Positionspapier zum Ausbau und zur rechtlichen Verankerung eines neuen Moduls „Unterstützte Beschäftigung im Zuverdienst“ als Teil der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe.

<http://beb-ev.de/inhalt/stellungnahme/unterstuetzte-beschaefigung-im-zuverdienst/>

(Quelle: BeBaktuell/Nr 6/2015 Punkt 3.5)

Handreichung Präimplantationsdiagnostik (PID) in Deutschland

Seit Dezember 2011 ist das Präimplantationsdiagnostikgesetz in Kraft. Die Verordnung zur Durchführung der Präimplantationsdiagnostik (PID) gilt seit Februar 2014. Auch nach dem Präimplantationsdiagnostikgesetz sollte der öffentliche Diskurs über die PID nicht beendet sein. Die vorliegende Handreichung will dazu einen Beitrag leisten.

<http://www.cbp.caritas.de/53606.asp?id=1633&page=1&area=efvkelg>

(Quelle: Newsletter Caritas)

Finanzierung der Eingliederungshilfe

Den Beschluss der Konferenz der Regierungschefs der Länder zur Behindertenpolitik vom 3.12.2015 kommentiert Dr. Harry Fuchs aus Düsseldorf. Fuchs kritisiert, es sei nicht gelungen fach- und finanzpolitisch eine Lösung zu erreichen, die den Lebensbedürfnissen behinderter Menschen, den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, aber auch den fiskalpolitischen Interessen der Länder und Kommunen besser gerecht werde.

<http://www.cbp.caritas.de/politik>

(Quelle: Newsletter Caritas)

Schutz der sexuellen Selbstbestimmung verbessern

Das Bundesministerium für Justiz hat aktuell einen Referentenentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vorgelegt.

<http://www.cbp.caritas.de>

(Quelle: Newsletter Caritas)

Lebenshilfe: Bundesteilhabegesetz muss Wahlmöglichkeiten erweitern und Selbstbestimmung stärken

Bundesvorsitzende Ulla Schmidt stellt Forderungen beim Parlamentarischen Abend in Berlin. Sämtliche Forderungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe zum Bundesteilhabegesetz und zu weiteren Themen sind auf neun Info-Zetteln festgehalten.

<https://www.lebenshilfe.de/de/presse/2016/artikel/Parlamentarischer-Abend-2016-der-Lebenshilfe-zum-Bundesteilhabegesetz-446447328.php?listLink=1&sn=snf61d58f08893018d8a7b0362358d73>

(Quelle: Newsletter der Bundesvereinigung Lebenshilfe vom 3. März 2016)

Krankenkasse muss wegen verspäteter Entscheidung über Leistungsantrag Kosten für Psychotherapie übernehmen

Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass ein Versicherungsnehmer Anspruch auf Kostenerstattung für eine nachweislich erforderliche Psychotherapie hat, da die Krankenkasse über den Antrag nicht binnen drei Wochen entschied, ohne hierfür Gründe mitzuteilen.

Bundessozialgericht, Urteil vom 08.03.2016 - B 1 KR 25/15 R -

<http://juris.bundessozialgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bsg&Art=tm&Datum=2016&nr=14177>

(Quelle: Bundessozialgericht, Terminbericht vom 08.03.2016)

Jährliche Aufwandspauschale Betreuung

Es kann jährlich eine Aufwandspauschale abgerechnet werden, derzeit in Höhe von 399,00 Euro, für ehrenamtliche Betreuer, die keine Vergütung abrechnen. Nähere Hinweise gibt es auf der Internetseite des Bundesanzeiger-Verlag.

<http://www.bundesanzeiger-verlag.de/betreuung/wiki/Aufwandspauschale>

(Quelle: Bundesanzeiger-Verlag)

Gesetzliche Änderungen Pflege

Ich möchte Ihnen hier einige Hinweise über die Änderungen in der Pflege geben, die ich über Newsletter der Bundesvereinigung Lebenshilfe erhalten habe.

- <https://www.lebenshilfe.de/de/themen-recht/artikel/Aenderungen-in-der-Pflege-zum-01-01-2015.php>

- <https://www.lebenshilfe.de/de/themen-recht/artikel/Aenderungen-durch-das-zweite-Pflegestaerkungsgesetz.php?listLink=1>

(Quelle: Newsletter der Bundesvereinigung Lebenshilfe vom 14. November 2015

Newsletter der Bundesvereinigung Lebenshilfe vom 04. Februar 2016)

Neue Regelungen im Krankenversicherungsrecht durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz

Das sogenannte GKV-Versorgungsstärkungsgesetz ist am 23. Juli 2015 durch Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in wesentlichen Teilen in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz möchte die Bundesregierung insbesondere die ambulante ärztliche Versorgung verbessern.

<https://www.lebenshilfe.de/de/themen-recht/artikel/Neue-Regelungen-im-Krankenversicherungsrecht.php?listLink=1&sn=sna1e854f08893018d8a7b03bf0b8cb4>

Die Kinder- und Jugendhilfe soll inklusiv werden

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) plant eine umfassende Reform der Kinder- und Jugendhilfe, die zukünftig inklusiv ausgestaltet sein soll. Der Referentenentwurf ist für das Frühjahr 2016 angekündigt.

<https://www.lebenshilfe.de/de/themen-recht/artikel/Kinder-und-Jugendhilfe-soll-inklusiv-werden.php?listLink=1&sn=sn9a09acf08893018d8a7b03902ac963>

Quelle: BeBaktue/Nr 2/2016 Punkt 3.4, Bundesvereinigung Lebenshilfe

**Assistenz im Krankenhaus - dringender Handlungsbedarf besteht!
Interessenvertretung selbstbestimmt Leben**

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) hat ein aktuelles Rechtsgutachten sowie Handlungs-Empfehlungen für Politik und Gesundheitswesen zum Thema "Assistenz im Krankenhaus" vorgelegt und dringenden Handlungsbedarf angemahnt.

http://www.isl-ev.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1447:assistentz-im-krankenhaus-dringender-handlungsbedarf-besteht&catid=90&Itemid=410&lang=de

(Quelle: Newsletter der Bundesvereinigung der Lebenshilfe vom 17.03.2016)

Der letzte Punkt meiner Informationen soll ein Hinweis von Ottmar Miles-Paul, ehemaliger Landesbehindertenbeauftragter Rheinland-Pfalz, sein. Ich finde diesen ausgezeichnet und habe diesen den Sozialpolitikern des Landes NRW gesendet. Die Darstellung des Juristen ist meiner Meinung nach sehr gut. Vielleicht haben Sie ja auch Spaß beim Lesen.

Fiktiver Bescheid an Abgeordnete in Sachen Assistenz

Was es bedeuten würde, wenn Bundestagsabgeordnete, die in ihrer Tätigkeit auch Assistenz nutzen, mit behinderten AssistenznutzerInnen gleichgestellt würden, hat Constantin Grosch in einem fiktiven Bescheid an eine Reihe von Bundestagsabgeordneten deutlich gemacht. Denn diesen würden dann nach den derzeitigen Regelungen nur 2.600 Euro an Ersparnissen bleiben und sie müssten ein Großteil ihres Einkommens abgeben.

http://www.kobinet-nachrichten.org/de/1/nachrichten/33218/Fiktiver-Bescheid-an-Abgeordnete-in-Sachen-Assistenz.htm?utm_source=change_org&utm_medium=petition

Hinweis zu den Anlagen:

Mit der Ausgabe dieser Informationen wollen wir einen Versuch wagen, die Artikel, die frei zugänglich sind im Internet, über einen LINK direkt im Internet aufrufen zu können. Bei aktiver Internetverbindung können Sie mit der linken Maustaste durch einfachen Klick (ggf. bei zugleich gehaltener STRG/CTRL-Taste) auf die blau geschriebenen, unterstrichenen Anlagen Links auf Wunsch direkt zum Lesen öffnen und/oder auf Ihrem Rechner speichern. Sollte es Schwierigkeiten mit diesem Link geben, so kopieren Sie diesen in die Befehlszeile Ihres Browser.